Gov
522
28

HD WIDENER
HW YPSZ %

Lassalle - Was Nun? - 1863.

Digitized by Google

Gov 522.28

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER

CLASS OF 1830

SENATOR FROM MASSACHUSETTS

FOR BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Was nun?

Zweiter Vortrag

über Verfassungswesen,

gehalten

von

Ferdinand Lassalle.

Zürich,
Verlag von Meyer & Zeller.
1863.

Digitized by Google

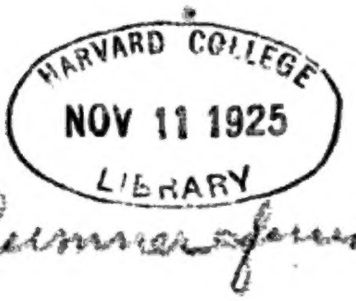

Gov 522.28

HARVARD COLLEGE
NOV 11 1925
LIBRARY

Summer fund

Digitized by Google

Ueber Verfassungswesen.

Zweiter Abschnitt.

Was nun?

In meinem letzten Vortrage habe ich Ihnen, m. Herren, das Wesen der Verfassungen, und speciell auch der preußischen entwickelt. Ich zeigte Ihnen, wie zu unterscheiden ist zwischen der wirklichen und der nur geschriebenen Verfassung oder dem Blatt Papier; wie die wirkliche Verfassung eines Landes immer nur in den realen thatsächlichen Machtverhältnissen besteht, die sich in einer gegebenen Gesellschaft vorfinden. Ich zeigte Ihnen, wie die geschriebene Verfassung, wenn sie den thatsächlichen Machtverhältnissen der organisirten Macht der Gesellschaft nicht entspricht, wenn sie also nur das ist, was ich das „Blatt Papier" nannte, der Ueberwucht der organisirten Machtverhältnisse gegenüber rettungslos verloren ist und zwar wie sie das nothwendig und jedenfalls sein muß. Denn es nimmt dann, sagte ich, entweder die Regierung die Aenderung der Verfassung vor, um die geschriebene Verfassung in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Machtverhältnissen der organisirten Macht der Gesellschaft zu setzen.

Digitized by Google

Oder aber es tritt die unorganisirte Macht der Gesellschaft auf, beweist von Neuem, daß sie größer ist als die organisirte und ändert dann nothwendig die organisirten Machtverhältnisse der Gesellschaft, also die Verfassungspfeiler selbst, wieder eben so weit nach links hin ab, als die Regierung es bei ihrem Siege nach rechts hin in dieser oder jener Form gethan hätte.

Ich resümirte am Schlusse meines Vortrags denselben in folgenden Worten: „Wenn Sie, m. Herren, den Vortrag, den ich Ihnen zu halten die Ehre hatte, nicht nur festhalten und sorgfältig durchdenken, sondern ihn zu allen seinen Consequenzen fortdenkend entwickeln, so werden Sie zum Besitz aller Verfassungsweisheit gelangen. Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existirt nur in den reellen thatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Werth und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind — das sind die Grundsätze, die Sie festhalten wollen."

Wenn dies nun wahr sein soll, daß die Durchdenkung und Fortentwickelung dieses Vortrags zu allen seinen Consequenzen Sie in den Besitz aller Verfassungskunst und Verfassungsweisheit setzen würde, so müßte dieser Vortrag, wenn Sie ihn zu seinen Consequenzen fortentwickeln, auch im Stande sein, den Weg, den sichern und alleinigen Weg anzugeben, auf welchem der gegenwärtig im Lande bestehende Conflict einem für die Nation gedeihlichen und siegreichen Ausgang zuzuführen sei.

Und in der That ist es eben dies, was ich heut leisten will. Ich will aus der Theorie heraus, die ich Ihnen entwickelt habe, das Mittel bestimmen, welches nothwendig

Digitized by Google

und allein zu einer siegreichen Beendigung des zwischen der Regierung und der Kammer eingetretenen Conflicts führen muß.

Ehe ich dazu übergehe, lassen Sie uns noch einen Blick darauf werfen, wie unbedingt wahr die Theorie ist, die ich damals über das Wesen der Verfassungen aufgestellt habe, und die ich meiner heutigen Untersuchung überall als die Seele derselben zu Grunde lege.

Sie wissen, m. Herren, wie überaus streitig jede politische Behauptung zwischen den entgegengesetzten politischen Parteien ist! Da ist nichts von Dem, was von der einen politischen Partei als unbestreitbar wahr anerkannt wird, was nicht von der andern mit eben so großer Bestimmtheit als durchaus falsch verworfen würde. Fast sollte man manchmal meinen — und schwache, skeptische Gemüther meinen dies daher wirklich — es gäbe keine Wahrheit, keine einheitliche menschliche Vernunft mehr, wenn man sieht, wie grundsätzlich, mit welcher Verachtung und Erbitterung bei der einen Partei als absolut falsch betrachtet wird, was bei der andern eben so entschieden als absolut erwiesen, als Axiom gilt. Nur der Wissenschaft ist es gegeben, in dieser grellen Dissonanz von Meinungen, in diesem unharmonischen, greulichen Concert von einander lügenstrafenden Behauptungen hin und wieder eine Wahrheit zu Tage zu fördern von einem so klaren und schlagenden Lichte, daß sich auch die entgegengesetztesten politischen Parteien ihrer Anerkennung nicht entziehen können. Solche Fälle bilden daher immer einen wahren Triumph der Wissenschaft und einen äußerst mächtigen Beweis für die Wahrheit einer Theorie. In der That aber ist einer dieser seltnen Ausnahmefälle gerade in Bezug auf die Verfassungstheorie eingetreten, die ich Ihnen in meinem damaligen Vortrage entwickelt habe.

Digitized by Google

Ich gehöre, m. Herren, wie Ihnen bekannt ist, der Partei der reinen und entschiedenen Demokratie an.

Nichtsdestoweniger hat selbst ein meinen Parteiansichten so sehr entgegengesetztes politisches Organ wie die Kreuzzeitung nicht umhin gekonnt, die unbedingte Wahrheit der von mir aufgestellten Verfassungstheorie unumwunden einzuräumen. Sie widmet ihr in Nr. 132 (v. 8. Juni 62) einen Leitartikel und nennt sie daselbst in ihrer Sprache: „die Rede eines seiner Zeit vielgenannten revolutionären Juden, der mit richtigem Instinct den Nagel auf den Kopf getroffen und uns noch nicht Alles gesagt hat, was er weiß und denkt."

Letztern Fehler, wenn es einer sein soll, werde ich immer mehr und mehr ablegen. Die Kreuzzeitung kann sicher sein, daß ich ihre Ahnung erfüllen und successive, je nachdem es an der Zeit sein wird, immer mehr Alles sagen werde, was ich weiß und denke. Von ihrem Eingeständniß aber, mit meiner Verfassungstheorie den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, nehme ich hiermit Act.

Aber nicht nur die Kreuzzeitung, auch die Minister haben die Wahrheit der von mir entwickelten Theorie vollständig anerkannt.

Der Kriegsminister Hr. v. Roon erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 12. Sept. 62, seine Auffassung der Geschichte gehe dahin, daß der Hauptinhalt der Geschichte nicht nur zwischen den einzelnen Staaten, sondern auch innerhalb eines jeden Staates selbst nichts anders sei, als der Kampf um Macht und Machterweiterung zwischen den einzelnen Factoren.

Sie sehen, m. Herren, das ist genau, das ist mit denselben Worten eben die Theorie, die ich in diesem Frühjahr in meinem damaligen Vortrag in den Bezirksvereinen unter

Digitized by Google

genauer hiſtoriſcher Entwickelung aufgeſtellt und als Broſchüre veröffentlicht hatte.

Merkwürdigerweiſe ſagt der Kriegsminiſter allerdings in derſelben Auslaſſung und wenige Zeilen nach der eben citirten Stelle, es exiſtirten in Berlin außerhalb des Abgeordnetenhauſes Parteigänger, welche — ich citire jetzt ſeine eigenen Worte „ſchriftlich und mündlich in Bezirksverſammlungen und in der Preſſe die allerwunderbarſten und nach meiner Auffaſſung deſtructivſten Tendenzen kundgegeben haben."

Da in den hieſigen Bezirksvereinen bis dahin, ſoweit irgend bekannt geworden, kein anderer Vortrag gehalten worden war, auf welchen jene Bezeichnung „deſtructiver Tendenzen" irgend hätte bezogen werden können, und da ferner die miniſterielle Sternzeitung damals meinen Vortrag, den ich in drei bis vier Bezirksverſammlungen gehalten, zu wiederholten Malen deſtructiver Tendenzen beſchuldigt hatte, ſo erblicke ich hierin, verbunden mit dem Umſtande, daß der Kriegsminiſter ſo eben den Grundgedanken jenes Vortrags als ſeine Geſchichtsauffaſſung ausgeſprochen hatte, zwingende Gründe, jene Beſchuldigung des Kriegsminiſters, ſoweit ſie die Bezirksverſammlungen betrifft, eben auf dieſen meinen in den Bezirksverſammlungen gehaltenen Vortrag über Verfaſſungsweſen zu beziehen.

Nun muß ich es allerdings meinerſeits als ſehr wunderbar und merkwürdig bezeichnen, daß der Herr Kriegsminiſter genau dieſelbe Geſchichtsauffaſſung, genau dieſelben Worte, die er in ſeinem Munde conſervativ hält, in meinem Munde deſtructiv findet.

Ja ein noch Wunderbareres und Merkwürdigeres iſt geſchehen. Der Kriegsminiſter macht nehmlich bei derſelben Gelegenheit der Kammer den Vorwurf, daß ſie nicht jene Tendenzen, die ſich in den Bezirksverſammlungen und in

Digitized by Google

der Presse kundgegeben, desavouirt habe. Es ist nun überhaupt nicht Sache der Kammer, mich zu desavouiren. Aber das Urkomische dabei ist, daß der Kriegsminister nicht sieht, wie er, indem er die Kammer auffordert, eine Geschichtsauffassung zu desavouiren, zu der er sich so eben selbst bekannt hat, dadurch geradezu auffordert, ihn selbst und seinen eigenen Ansichten zu desavouiren!

Inzwischen dies sind Ergötzlichkeiten, welche der Kriegsminister mit der Logik abzumachen hat und die nichts zur Sache verschlagen, was zur Sache gehört, ist nur zu constatiren, daß der Kriegsminister sich genau zu derselben Theorie über das Wesen der Verfassungen bekannt hat, die ich in meinem damaligen Vortrage aufgestellt habe.

Nicht weniger ist der gegenwärtige Ministerpräsident Herr von Bismarck so freundlich gewesen, und zwar im Namen des gesammten Staatsministeriums, Zeugniß für die Wahrheit meiner Geschichtsanschauungen abzulegen.

Sie wissen alle, daß es das in der Verfassung geschriebene unbestreitbare und unbestrittene Recht der Kammer ist, dem Staatshaushaltsétat die Genehmigung zu ertheilen oder zu verweigern.

Die Kammer hat nun von diesem Recht Gebrauch gemacht. Hr. v. Bismarck bestreitet auch nicht eigentlich, daß dies das Recht der Kammer sei. Aber er sagt in der Sitzung v. 7. Oct. wörtlich: „Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden." Sehen Sie ein wenig genauer zu, m. Herren, so finden Sie, daß hier, nur in etwas verschleierteren, verschämten Ausdrücken, wie es sich für einen Minister schickt, ganz meine Theorie entwickelt ist. Das Recht der Kammer übersetzt Hr. v. Bismarck mildernd in den Aus-

Digitized by Google

druck Rechtsfrage. Er läugnet nicht — wie könnte er auch? — daß dieſe Rechtsfrage oder dieſes Recht auf dem Blatt Papier oder in der Verfaſſung ſteht. Aber, ſagt er, es ſteht eben nur auf dem Blatt Papier, das wirklich Entſcheidende dagegen ſei die ſtaatsrechtliche Praxis. Mit dem milderen Ausdruck „ſtaatsrechtliche Praxis", mit dem, was wirklich geſchieht und vor ſich geht im Gegenſatz zum bloßen Recht oder zu der Rechtstheorie iſt, hier, wie Sie ſehen, nur der Druck deſſen bezeichnet, was ich deutlicher die realen thatſächlichen Machtverhältniſſe genannt habe. Ihr mögt, ſagt Hr. v. Bismarck alſo aus dem Miniſteriellen ins Unverblümtere überſetzt, das Blatt Papier für Euch haben. Aber ich habe die realen thatſächlichen Machtverhältniſſe der organiſirten Macht, Heer, Finanzen, Gerichte, unter mir, und dieſe realen thatſächlichen Machtverhältniſſe ſind es, die in letzter Inſtanz doch das Entſcheidende ſind, und die ſtaatsrechtliche Praxis beſtimmen.

Der Einſpruch dieſer realen thatſächlichen Machtverhältniſſe, ſagt Hr. v. Bismarck zu den Abgeordneten, ſetzt Euer Recht zu einer bloßen Rechtsfrage herab und dieſe ſelben Machtverhältniſſe bürgen mir auch ſchon, daß die Sache nicht im Sinne Eueres blos theoretiſchen, blos papiernen Rechts zu Ende gehen wird. „Allmählich, ſagt Hr. v. Bismarck, wird die ſtaatsrechtliche Praxis dieſe Rechtsfrage d. h. dieſen Conflict zwiſchen nur geſchriebenem Recht und in Erz gegrabenen Machtverhältniſſen in einem ganz andern Sinne erledigen." Hierin liegt noch eine weitere Einſicht des Hrn. v. Bismarck. Sie erinnern ſich, daß ich Ihnen in meinem letzten Vortrag auseinanderſetzte, was ein conſtitutioneller Präcedenzfall ſei. Wenn ich einmal die Macht zu etwas habe, ſo habe ich das zweitemal auch ſchon das Recht dazu. Ich zeigte Ihnen dies

beispielsweise das letztemal an dem mittelalterlichen französischen staatsrechtlichen Grundsatz „das niedere Volk ist nach Willkühr mit Steuern und Frohnden zu belegen!" Dieser Grundsatz, sagte ich, war zunächst nichts anderes als der einfache Ausdruck der thatsächlichen Machtverhältnisse in dem mittelalterlichen Frankreich. Das niedere Volk war im Mittelalter wirklich so machtlos gewesen, daß es ganz beliebig mit Steuern nnd Frohnden belastet werden konnte; nach diesem thatsächlichen Machtverhältniß wurde nun auch immer verfahren. Das Volk wurde immer so belastet. Dieser thatsächliche Hergang gab die sogenannten Präcedenzfälle, die noch heut zu Tage in England in den Verfassungsfragen eine so große Rolle spielen. Bei diesem thatsächlichen Belasten wurde nun häufig auch, wie dies nicht anders sein konnte, die Thatsache, daß das Volk so belastet werden könne, ausgesprochen. Dies Aussprechen gab den staatsrechtlichen Grundsatz, auf den dann in ähnlichen Fällen wieder recurrirt wurde."

Sie sehen, m. Herren, es ist offenbar dieselbe Ideenreihe, die Hr. v. Bismarck im Sinne hat, wenn er behauptet, es werde allmählich durch die staatsrechtliche Praxis die Sache in einem ganz andern Sinne erledigt werden.

Wenn ich diesmal, 1862, will Hr. v. Bismarck andeuten, die Macht habe es durchzusetzen, so werde ich 1866, falls ich wieder gegen den Willen der Kammer das stehende Heer vermehren, falls ich wieder von der Kammer nicht genehmigte Ausgaben machen will, auch das Recht dazu für mich haben, denn dann werde ich mich schon auf einen Präcedenzfall berufen können. Und wenn ich 1870 das Heer von neuem vergrößern und Ausgaben gegen die Kammern-Entscheidung machen will, so werde ich dann schon ein ganz unbestreitbares Recht für mich haben. Denn dann werde ich

Digitized by Google

mich schon auf zwei Praecedenzfälle, auf eine vollständige „staatsrechtliche Praxis“ berufen können.

Diese angenehme Hinweisung darauf, daß er nicht jetzt zum letztenmal, daß er auch künftig das stehende Heer gegen den Beschluß der Kammer vergrößern oder sonstige Ausgaben, die von ihr verworfen wurden, bestreiten will, diese trostreiche Versicherung, daß er es allmählich zur unbestrittenen staatsrechtlichen Praxis bei uns erheben wolle, Heer wie Ausgaben gegen die Beschlüsse der Kammer zu vermehren — diese reizende Fernsicht ist es, durch welche Herr v. Bismarck die Kammer und das Land für den Eingriff in die papierne Verfassung oder die bloße Rechtstheorie trösten und schadlos halten will.

Zwar könnten Sie finden, daß dies ein wunderlicher Trost sei. Denn es ist gerade so, als ob ich Sie für jetzige Prügel, die Sie zu empfangen Sich sträuben dadurch geneigter machen wollte, daß ich Ihnen verspreche, Ihnen auch noch künftighin solche reichlich und in Menge ertheilen zu wollen.

Allein bei Alledem werden Sie aus dieser Betrachtung der Worte des Herrn Ministerpräsidenten dennoch ersehen haben, daß derselbe ein tiefer und feiner Kenner das Verfassungswesens ist, daß er ganz und gar auf dem Boden meiner Theorie steht, daß er vortrefflich weiß, wie die wirkliche Verfassung eines Landes nicht in dem Blatt Papier, sondern in den thatsächlichen Machtverhältnissen besteht, und nur aus diesen, nicht aus dem papiernen Recht, die staatsrechtliche Praxis, das was wirklich geschieht, bestimmt wird, und daß er sich ausgezeichnet klar darüber ist, was Präcedenzfälle sind, wie sie entstehen und wie sie nachher verwerthet werden.

Ich kann also Sie Alle m. Herren, und ganz besonders

die hier anwesenden Vertreter der Polizei-Gewalt darauf aufmerksam machen, daß ich mich auf einem von allen obersten Behörden im Staat anerkannten und durchaus unangreifsbaren Boden befinde.

Sie dürfen Sich übrigens nicht wundern, m. Herren, diese Klarheit gerade bei den Männern der Regierung zu finden. Ich habe Sie schon das letztemal darauf aufmerksam gemacht, daß die Fürsten sehr gut bedient sind, daß die Diener der Fürsten keine Schönredner, aber doch praktische Männer sind, die gleichviel ob mit mehr oder weniger ausgearbeitetem theoretischen Bewußtsein doch den Instinct haben, worauf es ankomme.

Aber nicht nur die Ansichten der Männer der Regierung kann ich als Beleg für die Wahrheit meiner Theorie anführen, sondern was von noch weit größerem Gewicht ist, die Ereignisse selbst haben und zwar in der auffälligsten Weise für sie entschieden.

Sie erinnern sich der Prophezeiung, die als dritte Consequenz in meinem in diesem Frühjahr gehaltenen Vortrag entwickelt war.

Ich entwickelte Ihnen dort, wie und warum nothwendig unsere jetzt bestehende Verfassung in ihrem Todeskampfe begriffen sei und warum sie schlechterdings in kürzester Frist entweder nach rechts hin von der Regierung, oder nach links hin vom Volke werde abgeändert werden müssen, aber als diese jetzt bestehende bestimmte Verfassung unmöglich länger fortbestehen könne. Ich sagte damals wörtlich: „Diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie todt; einige Jahre noch — und sie existirt nicht mehr." Ich wollte nicht zu sehr erschrecken und sagte darum: „einige Jahre noch."

Digitized by Google

Wie die Ereigniſſe zeigen, hätte ich ſagen können: einige Monate noch und ſie exiſtirt nicht mehr.

Der Präſident des Abgeordnetenhauſes ſelbſt, Herr Grabow, hat jetzt in ſeiner Rede beim Kammerſchluß conſtatirt, daß die Verfaſſung „ſchwer beſchädigt" worden ſei.

Das Herrenhaus — ein ſelbſt dieſer Verfaſſung angehöriger Körper — hat durch ſein Votum, welches den von der 2. Kammer verworfenen Staatshaushaltétat genehmigt, einen Verfaſſungsbruch begangen. Und noch viel ernſter und ſchwerer iſt der Eingriff, den die Regierung ſelbſt in die Verfaſſung gethan hat. Die Kammer hat die Ausgaben für die neue Militär-Organiſation verworfen — und die Regierung ſetzt dieſelben dennoch auch ſeit dem Tage dieſes Kammerbeſchluſſes nach wie vor fort, wie ſie dies ſelbſt erklärt hat.

Die Logik hat alſo Recht behalten, m. Herren, die beſtehende Verfaſſung iſt eine, zur Zeit wenigſtens und vorläufig, in der Wirklichkeit nicht mehr beſtehende Verfaſſung, und die Geſchichte hat meine Prophezeiung in Bezug auf die Kürze der Zeit noch weit übertroffen

Sie können alſo vollſtändiges Zutrauen haben in die unangreifbare Wahrheit der Verfaſſungstheorie, die ich Ihnen entwickelt. Und wenn ſich nun aus einer ſo von allen Seiten und durch die Ereigniſſe ſelbſt beſtätigten Theorie mit logiſcher Conſequenz ein Mittel ſollte ableiten laſſen, wie in dem gegenwärtigen Conflict der Sieg erlangt werden kann, ſo würden Sie getroſten Muthes ſein können, m. Herrn. Denn Sie würden dann mit derſelben vollſtändigen Zuverſicht überzeugt ſein können, daß dieſes Mittel als aus dieſer Theorie herausgeboren, auch das unbedingt zu treffende, das mit Sicherheit zum Siege führende ſein muß.

Digitized by Google

Ein solches Mittel läßt sich nun aber allerdings aus dieser Theorie mit Evidenz entwickeln und dies ist es, was den Gegenstand meines heutigen Vortrags bildet.

Stellen wir zunächst die Frage, wie sie gestellt werden muß. Bei allen Untersuchungen kommt es vor allen Dingen auf die Fragestellung an, und das falsche Resultat ist sehr häufig nur die Folge der falschen Fragestellung.

Diese Frage lautet also nicht so: wie ist dieser Verfassung d. h. dieser ganz bestimmten Verfassung vom Jan. 1850 mit Haut und Haar, wie sie eben ist, zur dauernden Fortexistenz zu verhelfen? Wenn Sie die Frage so stellen wollten, m. Herren, so könnte allerdings ich so wenig wie irgend ein Anderer eine wahrhafte, eine andere als scheinbare Lösung geben, ebensowenig wie man durch Galvanisirung in einen Leichnam mehr als ein Scheinleben hineinbringen kann. So wird es, um nur Ein Beispiel anzuführen, jedem von Ihnen klar sein, daß mindestens das Herrenhaus — welches ja auch einen Theil der Verfassung von 1850 bildet und welches seine Stellung dazu braucht, allen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses systematisch entgegenzutreten — auf die Dauer nicht fortbestehen kann. Damit wäre aber immerhin schon die gegenwärtige Verfassung in einer ihrer wesentlichen Grundlagen aufgehoben. Inzwischen so steht die Frage auch ja gar nicht für Sie. So interessirt Sie dieselbe nicht. Was interessirt Sie die Forterhaltung aller für Sie schädlichen Bestimmungen in der Verfassung? Was interessirt Sie z. B. der Fortbestand des Art. 108: „eine Vereidigung des Heers auf die Verfassung findet nicht Statt?" Oder was interessirt Sie der Fortbestand des Art. 111, welcher die Regierung ermächtigt, in gewissen Fällen den Belagerungszustand zu erklären und über ein halbes Dutzend gerade der wichtigsten Artikel der Verfassung außer Kraft

Digitized by Google

zu ſetzen und die unverletzlichſten Rechte des Menſchen und Bürgers zu verletzen? Oder was intereſſirt Sie die Forterhaltung des Art. 106, welcher den Richtern die Prüfung der Rechtsgültigkeit Königl. Verordnungen verbietet? Oder was interiſſirt Sie die Forterhaltung des Art. 109, welcher die Regierung in Bezug auf die Vereinnahmung aller einmal beſtehenden Steuern von der Genehmigung der Kammern entbindet? Alles dies ſind aber nur einzelne kurze Belege dafür, daß die Forterhaltung dieſer Verfaſſung mit Haut und Haar Sie ebenſowenig intereſſirt, als ſie auf die Dauer möglich wäre. Was Sie wirklich bei dem jetzigen Conflict intereſſirt, iſt vielmehr nur das Eine: das abſolute Recht des Volkes, das ſelbſt in dieſer Verfaſſung anerkannte Büdgetbewilligungsrecht Ihrer Abgeordneten, ein Recht, das für alle Zeiten auch in alle künftige Verfaſſungen würde aufgenommen werden müſſen, zur Geltung zu bringen.

Die Frage alſo, wie ſie wirklich für Sie ſteht, lautet demnach: Wie iſt das Recht des Volkes, durch ſeine Abgeordneten Ausgabepoſten des Staatshaushaltsetat zu verweigern, die ihm ungerechtfertigt erſcheinen, durchzuſetzen, zur Geltung und Wirklichkeit zu bringen?

Ich werde mich wieder, wie das letztemal, der indirecten Methode zur Entſcheidung dieſer Frage bedienen; d. h. ich werde zunächſt zeigen, welche Mittel, wie plauſibel ſie auch ſcheinen möchten, nicht die angemeſſenen zu dem angegebenen Ziele ſind.

Wenn ich nicht irre, ſo iſt vielleicht von Manchen daran gedacht worden, die Kammer müſſe in der nächſten Seſſion zu einer Steuerverweigerung greifen, um die Regierung zum Einlenken in die geſetzliche Bahn zu zwingen.

Allein dies Mittel, ſo klangvoll es in die Ohren tönen

möchte, würde gleichwohl ein entschieden falsches, seinen Zweck vollständig verfehlendes sein.

Zunächst muß eingestanden werden, daß Angesichts des §. 109 unserer Verfassung es mehr als zweifelhaft ist, ob unserer Kammer überhaupt eine Verweigerung der zur Zeit einmal bestehenden Steuern zusteht.

Angenommen aber auch, daß dies umgekehrt stände, angenommen selbst, daß unsere Verfassung mit dürren Worten der Kammer das Recht der Steuerverweigerung zuspräche, so würde dennoch dieses Mittel ganz eben so unpraktisch und machtlos sein.

Die Steuerverweigerung, die an und für sich noch nicht zu verwechseln ist mit einem Aufstand, ist ein besonders von England her sehr accredirtes dort bestehendes legales Mittel, die Regierung zu zwingen, in irgend einem Punkte dem Willen der Nation nachzukommen. Die bloße Androhung der Steuerverweigerung durch die Aldermänner der City hat bei Gelegenheit der Reformbill v. 1830 genügt, die Krone dazu zu bestimmen, nachzugeben und einen Pairsschub vorzunehmen, um den Widerstand des Oberhauses zu brechen.

Da also dies Mittel in England so bewährt ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß Manche auch jetzt wieder die Augen darauf richten, wie man es ähnlich schon im Novemberconflict des Jahres 1848 bei uns anzuwenden gesucht hat. Allein schon die von der Nat.-Versamml. 1848 beschlossene Steuerverweigerung — und die Nat.-Versammlung besaß, als constituirende Versammlung doch das unbedingte und unbestreitbare Recht zu einem solchen Beschluß — ist ohne allen reellen Erfolg geblieben, und ganz denselben und einen noch kläglicheren Ausgang müßte gegenwärtig jede gänzliche oder theilweise Wiederholung jenes Beschlusses nehmen.

Digitized by Google

Woher kommt dieser Unterschied, m. Herren, daß dieselbe Maaßregel, die so effectvoll ist in England, so effectlos bleiben muß bei uns? An der Hand unserer Theorie wird Ihnen die sofort durchsichtig werden. Sie werden bei dieser Gelegenheit Sich zugleich ein wichtiges Stück unserer vergangenen Geschichte — den Ausgang des Novemberconflictes von 1848 — zur Klarheit bringen und Sich eben so vor Mißgriffen in der Gegenwart sichern.

Diejenigen nehmlich, welche im Nov. 1848 in der Steuerverweigerung als solcher eine wirksame Maaßregel erblickten, und Diejenigen, welche jetzt wieder die Augen hierauf richten, übersehen nichts Geringeres als den in unserer Theorie auseinandergesetzten Fundamental-Unterschied einer wirklichen und einer nur geschriebenen Verfassung.

England ist ein Land, in welchem die wirkliche Verfassung constitutionell ist, d. h. ein Land, in welchem sich demnach das Uebergewicht der realen thatsächlichen Machtmittel auch der organisirten Macht auf Seiten der Nation befindet.

In einem solchen Lande muß es daher leicht sein, eine Steuerverweigerung durchzuführen. In einem solchen Lande kann die Regierung es nicht einmal auf die Probe ankommen lassen; sie muß schon bei der Drohung nachgeben. In einem solchen Lande wird die Steuerverweigerung auch gar nicht blos dazu gebraucht, um Angriffe auf die bestehende Verfassung abzuwehren, sondern im Gegentheil wie dies 1830 bei der Reformbill der Fall war, um dem Volke günstige Angriffe auf die Verfassung durchzusetzen. Sie ist das organisirte legale, friedliche Mittel, um die Regierung unter den Willen des Volkes zu beugen.

Ganz anders bei uns in Preußen, wo jetzt wie im Nov. 1848 immer nur eine geschriebene Verfassung oder Ver-

faſſungsbruchſtücke beſtehen und beſtanden, alle thatſächlichen Machtmittel der organiſirten Macht aber ſich ausſchließlich in den Händen der Regierung befinden.

Um ſich dieſes Unterſchiedes ganz bewußt zu werden, brauchen Sie nur den realen Verlauf ſich vorzuſtellen, den eine Steuerverweigerung in England und den eine ſolche in Preußen nehmen würde. Ich ſetze alſo den Fall, das engliſche Unterhaus beſchlöſſe eine Steuerverweigerung, und die Regierung wollte dennoch gewaltſam die Steuer erheben. Der engliſche Steuerexecutor kommt zu mir und will exequiren. Ich widerſetze mich, ich werfe ihn zur Thür hinaus. Ich werde vor Gericht geſtellt. Der engliſche Richter aber ſpricht mich frei oder belobt mich noch, daß ich ungeſetzliche Gewalt nicht geduldet habe. Der Steuerexecutor kommt wieder verſtärkt durch Soldaten. Ich widerſetze mich weiter mit meinen Freunden und Hausleuten. Die Soldaten geben Feuer; ſie verwunden und tödten. Ich ſtelle ſie vor Gericht, und obgleich ſie ſich auf den Befehl ihrer Vorgeſetzten berufen, ſo werden ſie da, ein ſolcher in England bei Handlungen gegen das Geſetz nicht deckt, einfach wegen Todtſchlags zum Tode verurtheilt. Ich ſetze aber den Fall, ich habe mit meinen Freunden das Feuer der Soldaten erwidert und gleichfalls verwundet und getödtet. Ich werde vor Gericht geſtellt. Ich werde immer nach wie vor wegen Widerſtand gegen ungeſetzliche Gewalt freigeſprochen.

Aber ferner. Weil dieſen ganzen Verlauf jedermann in England kennt, weil ſomit von vornherein alle Chancen des Sieges auf Seite des Volkes ſind, verweigert *jeder* die Steuer; alle thun es, auch ſolche, die indifferent wären, oder lieber zahlen möchten; aber ſie verweigern, um ſich bei ihren Mitbürgern, die doch vorausſichtlich Sieger bleiben werden,

Digitized by Google

nicht verhaßt zu machen, um ſich nicht als ſchlechte Bürger zu zeigen.

Aber weiter, welches Mittel hätte die Regierung, den Widerſtand des engliſchen Unterhauſes und Volkes zu brechen? Das Heer. Aber in England muß ſeit der bill of Rights die Regierung jedes Jahr von neuem von dem Parlament die Erlaubniß erbitten, ein Heer zu halten. Dieſe Erlaubniß wird ihr jedes Jahr und immer nur auf die Dauer eines Jahres bewilligt durch die ſogenannte mutiny-Acte, durch welche die Regierung zugleich für die Dauer dieſes Jahres mit einer Disciplinar-Gewalt gegenüber den Soldaten, die ſonſt nur unter den gewöhnlichen Landesgeſetzen ſtehen würden, zur Beſtrafung von Inſubordination und Meuterei ausgerüſtet wird. In derſelben Acte wird zugleich die genaue Zahl der Truppen, welche der Regierung zu halten erlaubt wird, und ihre Bezahlung feſtgeſetzt. Was würde alſo die Folge ſein, wenn ſich die engliſche Regierung mit dem Unterhaus in einem Kampf befände? Das engliſche Unterhaus würde einfach beim Jahresſchluß die Erneuerung der mutiny-Acte verweigern und von Stund' an könnte die Regierung kein Heer halten, daſſelbe nicht zahlen, keine Meuterei mehr unterdrücken, keine Disciplinargewalt gegen die Soldaten anwenden, die beliebig auseinderlaufen könnten und würden. Aber noch mehr. Ich ſagte Ihnen, daß jährlich die Zahl der Truppen, welche der Regierung zu halten erlaubt wird, durch die mutiny-Acte feſtgeſtellt wird. Dieſe Zahl betrug im letzten Jahr (1861/62) für Großbritannien und ſämmtliche Colonien, mit Ausnahme Indiens, nicht mehr als 99000 Mann. Es können alſo, da die vielen und einer Truppenmacht beſonders bedürftigen Colonien Englands mindeſtens die Hälfte dieſer Anzahl erfordern werden, nicht mehr als 50,000 Mann auf Groß-

britannien, d. h. auf eine Bevölkerung von 25 Millionen Einwohner und Sie werden begreifen, daß man bei einem solchen Zahlenverhältniß keinen Kampf mit der Nation wagen kann.

Und nun immer weiter von Wechselwirkung zu Wechselwirkung.

Weil es klar ist, daß fast alle sich der Steuerzahlung widersetzen werden, und weil hierdurch die Chancen, die schon von vornherein durchaus zu Gunsten des Volkes stehen, noch unendlich vermehrt werden, weil endlich die englische Regierung in England selbstnur ein Heer von so geringfügiger Zahl halten darf, kann die Regierung dort auch nicht einmal auf ihre eigenen Beamten, nicht einmal auf die Machtmittel, die sie wirklich hat, rechnen. Denn Sie begreifen, m. Herren, daß sich bei der Masse der Beamten ihr Verhalten in einem solchen Conflict hauptsächlich nach der Meinung richtet, die sie darüber haben, wer von beiden, Regierung oder Volk, wohl Sieger bleiben werde. Wie auf der Börse hausse und baisse sich zum großen Theil danach bestimmt, welche Meinung die Meisten schon beim Beginn der Börse darüber haben, ob hausse oder baisse triumphiren werde, so richtet sich zu einem guten Theil des Verhalten der Beamten und somit ein bedeutendes Element des wirklichen Sieges nach der Meinung, die sie darüber haben, wem der Sieg schließlich verbleiben werde. Glauben die Beamten, die Regierung werde Sieger bleiben, so sind sie eifrig, unerschütterlich, energisch. Sind die Verhältnisse der Art, daß sie die entgegengesetzte Ansicht haben müssen, so sind sie schwankend, wankend, protestiren, fallen ab, gehen über. Dies ist nur zu natürlich. Der Eine will seine Knochen, der Andere sein Amt und Gehalt, der Dritte seine sociale Achtung nicht auf's Spiel setzen. . Da nun die reale Position des

Digitized by Google

engliſchen Volkes, wenn das Unterhaus eine Steuerverweigerung beſchlöße, von vornherein ſo ſtark iſt, daß Jeder an ſeinen Sieg glauben muß, ſo würden die engliſchen Beamten in Maſſe von der Regierung abfallen und es bliebe zuletzt der dortige Miniſterpräſident, etwa mit einer handvoll catilinariſchen Exiſtenzen, die nichts zu verlieren haben, allein übrig, um die Steuer einzutreiben, die Kanonen abzufeuern und die Leute einzuſperren.

Und weil der casus dort realiter ſo ſtehen würde, würde eine vom engl. Unterhaus beſchloſſene Steuerverweigerung überhaupt ſchwerlich dazu gelangen, ausgeführt werden zu müſſen. Die Regierung würde nachgeben und Alles liefe auf dem Wege einer friedlichen Demonſtration ab.

Nun denken Sie ſich aber einmal den Fall, eine preußiſche Kammer beſchlöſſe, und wenn ſie noch ſo ſehr dazu berechtigt wäre, wie das im Nov. 1848 der Fall war, eine Steuerverweigerung.

Niemand wird darüber zweifelhaft ſein, daß die Regierung dennoch auf das allerernſteſte an die Eintreibung der Steuern gehen würde. Ich werfe jetzt wieder den Steuerdiener hinaus. Ich werde vor Gericht geſtellt und von unſeren Richtern unbedenklich und trotz der ſchönſten Reden zu ſo und ſo viel Monaten Gefängniß wegen Widerſtand gegen die Regierungsgewalt verurtheilt. Der Steuerdiener kommt wieder mit Soldaten, die auf mich und meine mich unterſtützenden Freunde Feuer geben, verwunden und tödten. Kein Menſch kann bei uns dieſe Soldaten oder Steuerdiener vor Gericht ſtellen. Sie haben einfach auf Befehl ihrer vorgeſetzten Behörde gehandelt und ſind dadurch gedeckt. Ich feuere aber zurück auf den Steuerdiener und die Agenten der bewaffneten Macht, ich verwunde und

tödte. Ich werde vor Gericht gestellt, einfach verurtheilt und geköpft.

Und weil dies so ist und weil also von vornherein alle Chancen gegen die Steuerverweigerer sind, wird überhaupt nur eine Minderzahl principfester Charaktere die Steuerzahlung verweigern; und wiederum weil dies so ist, wachsen wieder umsomehr die Chancen der Regierung, die Steuereintreibung durchzusetzen, und wiederum weil dies so ist und weil die Regierung auch bei uns nicht nöthig hat, jährlich die Erlaubniß des Parlaments, um ein Heer von bestimmter Anzahl zu halten, und zur Bewilligung einer Disciplinargewalt gegen dasselbe nachzusuchen, und weil endlich unsere Regierung nicht, wie die englische, ein Heer von ca. 50,000 Mann auf 25 Mill. Einwohner, sondern ein stehendes Heer von über 140,000 Mann auf blos 18 Mill. Einwohner zur Durchsetzung ihrer Maaßregeln zur Hand hat, (— nach der neuen Armeeorganisation hat sie sogar ein stehendes Heer von ca. 200,000 Mann —) so wird ihr auch die ungeheure Majorität ihrer Beamten in einem solchen Conflict treu bleiben, und so vice versa immer im Kreise herum, und die Steuerverweigerung würde zu nichts anderem dienen, als gerichtliche Verfolgungen über unsere tapfersten Mitbürger zu bringen, wie das Alles 1848 der Fall gewesen ist.

Sie ersehen hieraus, m. Herren, daß eine Steuerverweigerung als solche nur ein wirksames Mittel ist in den Händen eines solchen Volkes, welches bereits die realen Machtmittel der organisirten Macht auf seiner Seite hat, eines solchen Volkes, welches bereits in der Festung ist; daß sie aber ein ganz unwirksames Mittel ist für ein solches Volk, welches erst eine blos geschriebene Verfassung hat und die Festung der realen Machtmittel erst erobern will.

Digitized by Google

An der theoretiſchen Unklarheit hierüber iſt die 48er Nat. Verſ. untergegangen. Bei einem Volke, welches erſt in jene Feſtung eindringen ſoll, hätte die Steuerverweigerung nur dann überhaupt einen Sinn, wenn ſie dazu dienen ſollte, einen allgemeinen Aufſtand zu entflammen.

Aber hieran, m. Herren, an eine Inſurrection wird unter den jetzigen Umſtänden hoffentlich wohl niemand denken. Aus Gründen, deren Entwickelung Sie mir erlaſſen werden, wäre ſie in der momentanen Situation eine völlige Unmöglichkeit.

Anders ſtand die Sache bei der Steuerverweigerung vom Nov. 1848. Bei der damals beſtehenden allgemeinen Aufregung hätte eine ſiegreiche Inſurrection ſehr wohl erfolgen können und die damals von der N.-V. decretirte Steuerverweigerung hätte dann allerdings einen verſtändigen Sinn gehabt, wenn die N.-V. conſequent weiter gegangen wäre und den nationalen Aufſtand decretirt hätte. Das wurde inzwiſchen, wie Sie wiſſen, durch den von Hrn. v. Unruh erfundenen paſſiven Widerſtand, traurigen Angedenkens, verhindert.

Heute aber, wo, ich wiederhole es, der Gedanke an einen Aufſtand in der momentanen Situation vollſtändig ſinnlos wäre, und ein ſolcher Verſuch nur der Regierung den Sieg in die Hände ſpielen würde — heute würde auch jeder Gedanke an eine Steuerverweigerung durchaus zweckwidrig ſein.

Mit der Steuerverweigerang alſo iſt es nichts; mit dem Aufſtand iſt es momentan auch nichts. Was bleibt übrig? Sind wir wirklich wehr- und mittellos?

Nein, m. Herren! Die Kammer beſitzt vielmehr ein Mittel von unwiderſtehlicher Macht und Wirkſamkeit, ein Mittel, welches den Widerſtand der Regierung unbedingt überwinden muß.

Digitized by Google

Dieses Mittel, welches in der Formel, in der ich es jetzt vorschlagen werde, gerade um der Einfachheit dieser Formel willen, Ihnen zunächst vielleicht völlig unverständlich erscheinen wird, besteht einfach darin: Die Kammer muß aussprechen das, was ist! —

Um zu wissen, was das heißt, um die Tiefe kennen zu lernen, welche durch diese einfache Formel bedeckt wird, müssen wir auf die Frage zurückgehen:

Was ist der Scheinconstitutionalismus und wie entsteht er?

Die Beantwortung dieser Frage aber ist es eben, welche Ihnen aus meinem letzten Vortrag vollkommen klar sein muß.

Ich zeigte Ihnen damals, wie, so lange der Grundbesitz und die Agriculturproduction die hauptsächlichste Quelle des gesellschaftlichen Reichthums ist, und diese vorwiegende Macht sich thatsächlich in den Händen des grundbesitzenden Adels befindet, die Verfassung eine ständische und das Fürstenthum ein sehr beschränktes sein muß.

Ich zeigte Ihnen ferner, meine Deductionen Schritt für Schritt an der Hand der Historie belegend, wie mit dem Steigen der Bevölkerung und dem damit verbundenen Ueberhandnehmen der industriellen, bürgerlichen Production eine Verschiebung der gegenseitigen Machtverhältnisse zu Gunsten des Fürstenthums beginnt, so daß, wenn die industrielle, bürgerliche Production zur vorwiegenden Quelle des gesellschaftlichen Reichthums geworden ist, das absolute Fürsten- oder Königthum eintreten und der Adel zu einem machtlosen Zierrath des Thrones zusammenschrumpfen muß.

Ich zeigte Ihnen endlich drittens, wie bei der immer weiter und bis in's Riesenhafte fortschreitenden Entwicklung der Industrie und der Gewerbe, wie bei dem dadurch beding-

Digitized by Google

ten, immer gewaltigeren Anwachsen der Bevölkerung endlich ein Punkt eintreten muß, wo das Fürstenthum auch nicht durch das Mittel des stehenden Heeres an diesem Machtfortschritt des Bürgerthums in irgend gleichem Verhältniß Theil zu nehmen vermag, wie jetzt das Bürgerthum, sich fühlend als den wahren Inhaber der gesellschaftlichen Macht, dieselbe auch nach seinem Willen verwendet und geleitet zu sehen fordern, und wie also in einer Gesellschaft, deren reale Machtverhältnisse sich allmählich so sehr verändert haben, der 18. März 1848 eintreten muß.

Aber ich habe Ihnen in jenem Vortrag auch gezeigt, m. Herren, daß und warum mit der noch so sehr überwiegenden gesellschaftlichen Macht des Bürgerthums und selbst mit dem siegreichen Durchbruch desselben v. 18. März 1848 der Kampf noch durchaus nicht zu Ende ist und sein kann. Ich zeigte Ihnen nehmlich wie die in den Händen des Bürgerthums befindliche gesellschaftliche Uebermacht, so groß sie sei, eine unorganisirte ist, die in den Händen der Regierung aber befindliche Macht, wenn auch eine um noch so viel geringere, eine organisirte ist, welche also disciplinirt und täglich parat steht, den Kampf wieder aufzunehmen, und wie deshalb, wenn das Bürgerthum seinen siegreichen Durchbruch nicht sofort und schnell benutzt, um auch die organisirte Macht in seine Hände zu bringen, der Absolutismus nothwendig den günstigen Augenblick finden muß, den Kampf siegreich wieder aufzunehmen, und dann die obwohl größere Macht des Bürgerthums auf lange Zeit niederzuhalten.

Auch ist dies bei uns wirklich eingetreten, und Sie Alle erinnern sich des Datums dieses Ereignisses: die Contrerevolution vom November 1848. —

Was wird denn nun aber der Absolutismus thun, wenn er eine solche siegreiche Contrerevolution gemacht hat?

Der Absolutismus will sich fortsetzen. Das ist wahr. Wird er sich aber deswegen in seiner alten Form, als nackter, unverhüllter Absolutismus fortsetzen wollen? Wird er die Verfassung cassiren und ohne jede Verfassung in der frühern absoluten Weise fortregieren? Gott behüte! So dumm ist er nicht! Der Absolutismus hat nehmlich nothwendig durch seine einmalige Niederlage, bei uns also durch den 18. März, die Einsicht erlangt, daß ihm die unorganisirte gesellschaftliche Macht des Bürgerthums im Grunde bei weitem überlegen ist, daß er es zwar in einer günstigen Stunde durch die Disciplinirtheit der organisirten Macht momentan geschlagen hat, daß aber das Bürgerthum nichtsdestoweniger nach wie vor die zwar unorganisirte aber immerhin gesellschaftliche Uebermacht darstellt; daß also jede Stunde ein neuer Conflict eintreten könne, bei welchem er, der Absolutismus, von neuem unterläge und wenn dies Unterliegen dann besser benutzt wird, für immer unterlegen wäre!

Der Absolutismus hat, nachdem er sich einmal der gesellschaftlichen Uebermacht des Bürgerthums bewußt geworden ist, irgend eine dunkle Ahnung davon, daß wie ein Mensch nur einen Menschen, ein Affe nur einen Affen, ein jedes Wesen also nur ein ihm gleiches und nach seinem Ebenbilde zeugen kann, so auch auf die Länge der Zeit unvermeidlich die unorganisirte in der Gesellschaft herrschende elementarische Macht die organisirte Macht — oder die Regierungsform — als ein ihr Gleiches und nach ihrem Ebenbilde erzeugt.

Der Absolutismus hat von alledieſem eine mehr oder weniger unklare Ahnung, denn die Männer der Regierung sind, wie ich Ihnen sagte, praktische Männer, und haben den

Inſtinct, worauf es ankommt. Das weiß ſchon ein altes überaus wahres Volksſprüchwort, welches lautet:

Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verſtand. In der That, ein Amt erzeugt gewiſſe Einſichten in einem Menſchen durch die Lage, in die es ihn bringt, wenn er dieſe Einſichten auch nicht hatte, ehe er in das Amt kam. Dies iſt wahr und nothwendig, wie wenig Ahnung auch die Schwätzer von dieſer Nothwendigkeit haben.

Der alte Diplomat Talleyrand hat ſchon geſagt: on peut tout faire avec les bayonnettes excepté s'y asseoir „Man kann Alles machen mit den Bayonetten, nur nicht ſich darauf ſetzen." Sie wiſſen, warum, m. HHrn. Die Bajonetten würden einem in das Sitzfleiſch dringen. Talleyrand wollte in dieſer witzigen Form ausdrücken, daß man wohl momentan Alles mit den Bayonetten durchſetzen, ſie aber nicht zu einer ſoliden dauernden Unterlage machen könne.

Der Abſolutismus alſo, wie ungeberdig er ſich auch ſtelle, hat durchaus kein Wohlgefallen an der precären Exiſtenz, ſich in einem ausgeſprochenen und erklärten Widerſpruch mit den geſellſchaftlichen Machtverhältniſſen zu befinden und daher jeden Augenblick zu risquiren, daß ihm dieſe wie eine Lawine auf die Bruſt fallen und ihn zerſchmettern.

Er hat daher nur ein einziges Mittel, um ſich möglich lange fortzuſetzen: den Scheinconſtitutionalismus.

Sie wiſſen, worin dieſer beſteht.

Der Abſolutismus erläßt eine Verfaſſung, in welcher er die Rechte des Volkes und ſeiner Vertreter auf ein winziges und von keiner einzigen reellen Garantie geſichertes Minimum reducirt und durch welche er alſo von vornherein den Volksvertretern theils die Möglichkeit, theils die Luſt benimmt, eine ſelbſtändige Stellung gegen ihn einzunehmen. Jeden Verſuch der Abgeordneten, den Willen des Volkes

Digitized by Google

gegen die Regierung zur Geltung zu bringen, brandmarkt er unter dem Namen: „parlamentariſches Regime" — als ob nicht in der That im parlamentariſchen Regime und nur in ihm das Weſen einer jeden wahrhaft conſtitutionellen Regierung beſtände. Endlich behält er ſich innerlich vor, falls dennoch einmal die Volksvertretung zu einem unabhängigen, mit dem Willen der Regierung nicht übereinſtimmenden Votum ſich entſchließen ſollte, daſſelbe wie nicht ergangen zu betrachten, gleichwohl aber immer das äußere Schaugepränge conſtitutioneller Formen ruhig beizubehalten.

So wie der Abſolutismus dieſen Schritt gethan hat, ſich als Scheinconſtitutionalismus zu conſtatiren, hat er einen großen Vortheil erreicht und ſeine Exiſtenz auf unbeſtimmte Zeit verlängert.

Wenn der Abſolutismus in ſeiner alten, unverhüllten Weiſe fortexiſtiren wollte, würde er nicht auf eine lange Lebensdauer rechnen können. Der ausgeſprochen, anerkannte Widerſpruch zwiſchen ihm und dem geſellſchaftlichen Zuſtande würde ſeinen Sturz zur unausgeſetzten, fortwährenden Parole der Geſellſchaft machen.

Die ganze Geſellſchaft würde, ohne das andere zu können, durch die Natur der Sache ſelbſt, gleichſam nichts anderes als Eine große Verſchwörung zum Sturz ihrer Regierungsform ſein. Eine ſolche Situation kann keine Regierung auf gar lange Zeit aushalten! Eine Regierung kann mit Erfolg in einem ihr günſtigen Moment ihr Heer zuſammenraffen und einen ſiegreichen Angriff, eine ſiegreiche Contrerevolution vornehmen. Schwieriger ſchon iſt ihre Stellung, wenn ſie der angegriffene in der Defenſive befindliche Theil und das Volk der Angreifer iſt. Der Vortheil bei dieſer Art von Kämpfen iſt nehmlich im Allgemeinen ſtets auf Seiten des Angreifers, und zwar deshalb, weil er es iſt,

Digitized by Google

der sich den ihm günstigen Moment aussucht. Dies ist der Grund, weshalb in diesem Jahrhundert meistens die Staatsstreiche der Regierungen geglückt sind, aber ebenso auch meistens die Revolutionen des Volkes.

Inzwischen kann eine Regierung auch noch den Angriff des Volkes, den sie für einen bestimmten Zeitraum, z. B. innerhalb eines, oder einiger Monate, zu erwarten hat, mit Erfolg abwehren. Was aber für eine Regierung von der äußersten Schwierigkeit ist, ist ganze Zeitperioden hindurch beständig gerüstet und auf dem Kriegsfuß zu stehen, um einen Angriff, der sie vielleicht gerade im mißlichsten Momente, im Augenblicke größter sonstiger Verwickelungen treffen kann, abzuwehren. Eine solche Situation ist für die Regierung auf die Länge der Zeit unhaltbar und daher auch unannehmbar.

So wie dagegen eine absolutistische Regierung sich mit dem leeren Schein constitutioneller Formen umgeben hat und nun innerhalb derselben den alten Absolutismus fortsetzt, hat sie einen entschiedenen Vortheil davon getragen. Denn jetzt ist durch die scheinbar glücklich erlangte Gleichartigkeit zwischen der Regierungsform und dem in der Gesellschaft herrschenden Stand der letztere in den Schlaf gelullt und befriedigt. Das, was erreicht werden *soll*, scheint ein schon *Erreichtes* zu sein. Diese Täuschung beschwichtigt den Kampf, lähmt ihn und stumpft ihn ab, macht Massen des Volkes theils zufrieden, theils gleichgültig und indifferent. Von jetzt ab drängen im Ganzen nur noch die *unbewußt* in der Gesellschaft wirkenden Kräfte, nicht mehr das eigene *Bewußtsein* dieser Gesellschaft auf den Umsturz der Regierung.

Der Scheinconstitutionalismus ist also — es ist sehr wichtig, m. Herren, dies festzuhalten — durchaus nicht eine *Errungenschaft des Volkes*, sondern im Gegentheil

Digitized by Google

nur eine Errungenschaft des Absolutismus und die erheblichste Verlängerung seiner Lebensdauer.

Der Scheinconstitutionalismus besteht hiernach, wie Sie gesehen haben, darin, daß die Regierung das ausspricht, was nicht ist; daß sie den Staat für einen constitutionellen erklärt, während er in der That ein absoluter ist; er besteht in der Lüge.

Dieser Lüge und ihrer Macht gegenüber besteht das absolute das schlechthin siegreiche Mittel nothwendig in der Aufdeckung dieser Lüge; es besteht einfach darin, daß dieser Schein zerstört, die Fortsetzung der bethörenden Form unmöglich gemacht und hierdurch ihre irreführende Wirkung auf Crethi und Plethi abgeschnitten wird.

Es besteht darin, die Regierung zu zwingen, der Verhüllung zu entsagen und sich auch formell vor aller Welt als das zu zeigen, was sie ist: als absolute Regierung.

Die Kammer, sagte ich, muß, und dies ist das unbedingte Siegesmittel, aussprechen das was ist.

D. h. die Kammer muß unmittelbar nach ihrem Zusammentritt einen Beschluß erlassen, den ich Ihnen, größerer Deutlichkeit halber, gleich beispielsweise formulirt vortragen will.

Die Kammer müßte also gleich nach ihrem Zusammentritt folgenden Beschluß erlassen:

„In Erwägung, daß die Kammer die Genehmigung der Ausgaben für die neue Militärreeorganisation verweigert hat; in Erwägung, daß nichtsdestoweniger auch seit dem Tage dieses Beschlusses die Regierung eingestandenermaaßen diese Ausgaben nach wie vor fortsetzt; in Erwägung, daß, so lange dies geschieht, die preußische Verfassung, nach welcher keine von der Kammer ver-

Digitized by Google

weigerte Abgaben gemacht werden dürfen, eine Lüge ist; in Erwägung, daß es unter diesen Umständen und so lange dieser Zustand dauert, der Vertreter des Volkes unwürdig sein und sogar eine directe Theilnahme derselben an dem Verfassungsbruch der Regierung in sich einschließen würde, durch weiteres Forttagen und Fortbeschließen mit der Regierung derselben behülflich zu sein. den Schein eines verfassungsmäßigen Zustandes aufrecht zu halten, — aus diesen Erwägungen beschließt die Kammer ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit und zwar auf so lange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden.

So wie die Kammer diesen Beschluß erläßt, ist die Regierung unbedingt besiegt. Die Gründe sind einfach und liegen in dem Vorigen.

Dieser Beschluß der Kammer liegt durchaus in den Grenzen ihrer Rechtsbefugnisse; es ist ihm weder mit Staatsanwalt noch Gerichten beizukommen.

Die Regierung hat also nur eine einfache Alternative. Entweder sie giebt nach, oder sie giebt nicht nach. Giebt sie nicht nach, so muß sie sich also entschließen, ohne Kammer als nackte absolute Regierung zu regiereu. Die Regierung hätte zwar ein drittes Auskunftsmittel, die Kammer aufzulösen. Aber dieses verdient kaum der Erwähnung, so flüchtig vorübergerauscht wäre es. Denn die neuen Abgeordneten würden sofort mit derselben Parole gewählt werden. Die neue Kammer würde sofort dieselbe Erklärung abgeben.

Es bliebe also dabei, daß die Regierung sich entschließen müßte, entweder nachzugeben, oder für ewige Zeiten ohne Kammer zu regieren.

Digitized by Google

Letzteres, m. Herren, kann sie schlechterdings nicht. Tausend Gründe können Ihnen dies beweisen.

Werfen Sie Ihren Blick auf Europa, m. Herren. Wo Sie hinsehen, überall, mit einziger Ausnahme Rußlands, das aber eben auch ganz andere gesellschaftliche Verhältnisse hat, als die anderen Länder, Staaten mit constitutionellen Formen! Selbst Napoleon hat der constitutionellen Scheinform nicht entbehren können. Er hat sich eine Deputirtenkammer gegeben.

Diese allgemeine Uebereinstimmung zeigt Ihnen bereits als bloßes Factum, daß — wovon Ihnen meine Theorie den klaren Grund in den gesellschaftlichen Bevölkerungs- und Productions-Verhältnissen aufgezeigt hat — in den heutigen Verhältnissen der europäischen Staaten eine Nothwendigkeit vorliegt, vermöge deren schlechterdings nicht mehr ohne constitutionelle Form regiert werden kann.

Sehen Sie auf Oesterreich, welches den schlagendsten Beweis für das bildet, was ich Ihnen heut entwickelt habe. Nach der bewaffneten Contrerevolution des Jahres 1849 wurde in Oesterreich die Verfassung cassirt. Nicht daß man in Oesterreich schlimmer und contrerevolutionärer gewesen wäre als bei uns! Durchaus nicht! Die österreichische Regierung war nur naiver, weniger ausgewitzt als die unsrige. Wenige Jahre genügten daher — und die österreichische Regierung stellte ganz von selbst, ohne jeden Aufstand, ohne jedes Andrängen des Volkes die constitutionelle Form wieder her. Das Amt hatte der Oesterreichischen Regierung den Verstand gegeben, einzusehen, daß sie ohne constitutionelle Scheinform, daß sie als erklärte absolute Regierung die precärste Existenz von der Welt haben und sehr bald in Stücke brechen müsse.

Sagen Sie Sich hiernach, wie unmöglich es wäre, daß

Digitized by Google

gerade Preußen, gerade Preußen allein in dem ganzen Europa, Preußen gerade bei seinem kräftigen Bürgerstand, ohne constitutionelle Form existirte!

Bedenken Sie ferner, wie schwach die preußische Regierung nach Außen, wie unmöglich und unhaltbar ihre auswärtige diplomatische Stellung wäre, wie sie sich bei jeder Verwickelung die übermüthigsten und unerträglichsten Fußtritte von Seiten der anderen Regierungen gefallen lassen müßte, wenn sie in diesem offen erklärten und permanenten Widerspruch mit ihrem eigenen Volke stände und also ihre Schwäche vor Niemandem mehr verbergen könnte.

Daß Keiner von Ihnen, m. Herren, glaube, dies sei ein unpatriotisches Raisonnement. Einmal hat der Politiker, wie der Naturforscher Alles zu betrachten, was *ist* und also *alle* wirkende Kräfte in Erwägung zu ziehen. Der Antagonismus der Staaten unter einander, der Gegensatz, die Eifersucht, der Conflict in den diplomatischen Beziehungen *ist* einmal eine wirkende Kraft und gleichviel ob gut oder schlimm, müßte sie hiernach schon unbedingt in Rechnung gezogen werden. Ueberdies aber, m. Herren, wie oft habe ich Gelegenheit gehabt, in der Stille meines Zimmers bei historischen Studien mir die große Wahrheit auf das Genaueste zu vergegenwärtigen, daß fast gar nicht abzusehen wäre, auf welcher Stufe der Barbarei wir, und die Welt im Allgemeinen, noch stehen würden, wenn nicht seit je die Eifersucht und der Gegensatz der Regierungen unter einander ein wirksames Mittel gewesen wäre, die Regierung zu Fortschritten im Innern zu zu zwingen! Endlich aber, m. Herren, ist die Existenz der Deutschen nicht von so precärer Natur, daß bei ihnen eine Niederlage ihrer Regierungen eine wirkliche Gefahr für die Existenz der Nation in sich schlösse. Wenn Sie, m. Herren, die Geschichte genau und mit innerem Verständniß betrachten,

so werden Sie sehen, daß die Culturarbeiten, die unser Volk vollbracht hat, so riesenhafte und gewaltige, so Bahn brechende und dem übrigen Europa vorleuchtende sind, daß an der Nothwendigkeit und Unverwüstlichkeit unserer nationalen Existenz gar nicht gezweifelt werden kann. Gerathen wir also in einen großen äußeren Krieg, so können in demselben wohl unsere einzelnen Regierungen, die sächsische, preußische, bayerische, zusammenbrechen, aber wie ein Phönix würde sich aus der Asche derselben unzerstörbar erheben das, worauf es uns allein ankommen kann — das deutsche Volk!

Richten Sie ferner den Blick, m. Herren, von den auswärtigen Beziehungen auf die inneren Verhältnisse, auf die Finanzlage. Vor 20 Jahren, im J. 1841, im absoluten Staat betrug der veröffentliche preußische Etat 55 Millionen.

Jetzt für das Jahr 63 betrug das Budget der Regierung nicht weniger als 144 Millionen. In nicht mehr als 20 Jahren hat sich das Budget, hat sich die Steuerlast verdreifacht.

Eine Regierung, die ein solches Budget aufbringen muß, eine Regierung, die so dasteht unabläßig mit der Hand in Jedermanns Tasche, muß auch mindestens den Schein annehmen, Jedermanns Zustimmung dabei zu haben.

Wenn für die alten einfachen patriarchalisch beschränkten Verhältnisse, wenn für ein Budget von 55 Millionen, von welchen noch über ein Fünftel durch den Domänenertrag geliefert wurde, der patriarchalische Absolutismus genügte, so kann ein Budget von 144 Millionen in Preußen nicht mehr auf die Dauer durch einen einfachen Regierungsukas beigetrieben werden.

Vor Allem aber, m. Herren, werfen Sie das Auge auf die oben aus unserer Theorie entwickelten Sätze, von welchen die so eben betrachteten Umstände nur einzelne reale Folgen

Digitized by Google

sind, und wonach die Regierung sich unmöglich in den unverschleierten und offen zugestandenen Widerspruch mit dem gesellschaftlichen Zustand begeben kann. Wollte die Regierung dies dennoch thun, regierte sie in absoluter Weise ohne Kammern fort, — nun so würde durch dieses von der Kammer ausgegangene Aussprechen dessen, was ist, durch den von der Regierung offen acceptirten Absolutismus die Illusion getödtet, der Schleier fortgerissen, die Unklaren zur Erkenntniß gebracht, die für feinere Unterschiede Indifferenten erbittert, die gesammte Bourgeoisie wäre von Stund an in den latenten, unausgesetzt wühlenden Kampf gegen die Regierung gerissen, die gesammte Gesellschaft wäre eine organisirte Verschwörung gegen sie, und die Regierung hätte von diesem Augenblicke an nichts Anderes mehr zu thun, als Astrologie zu treiben, um die bestimmte Stunde ihres Untergangs am Sternenhimmel zu lesen.

Dies ist die Macht des Aussprechens dessen, was ist. Es ist das gewaltigste politische Mittel! Fichte constatirt in seinen Werken, daß „das Aussprechen dessen, was ist," ein Lieblingsmittel des alten Napoleon gewesen, und in der That hat er ihm einen großen Theil seiner Erfolge verdankt.

Alle große politische Action besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.

Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.

In der That, m. Herren, könnte und müßte ich fast hier schwere politische Anklagen erheben, wenn ich sie nicht der Einigkeit zu Liebe, so weit es irgend möglich ist, lieber unterdrücken wollte. Jahrelang haben in der letzten Zeit — seit und mit der neuen Aera — Führer der Volkspartei in der Presse — Sie würden auch, wenn ich die Rücksicht so weit

Digitized by Google

triebe, keinen Namen zu nennen, doch wissen, daß ich die s. g. Volkszeitung meine — ein System befolgt, welches geradezu in nichts Anderem bestand, als in dem Aussprechen dessen, was nicht ist! Sie gingen von der Ansicht aus, man müsse vertuschen, verheimlichen und bemänteln; man müsse — meinten sie — der Regierung so lange einreden, daß sie eine constitutionelle sei, bis sie wirklich selbst daran glaube! Sie wollten also die Regierung umlügen. Aber alle reellen Erfolge im Leben wie in der Geschichte lassen sich nur erzielen durch reelles Umarbeiten und Umackern, nie durch Umlügen! Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, ohne es zu wollen, Regierungsmenschen geworden waren, in Bezug auf ihr Mittel sowohl, wie in Bezug auf die Wirkung desselben. In Bezug auf ihr Mittel, denn dieses war genau dasselbe, was wir als das Mittel des sich in Scheinconstitutionalismus verhüllenden Absolutismus kennen gelernt haben — das Aussprechen dessen, was nicht ist. In Bezug auf die Wirkung desselben — denn diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, um der Regierung in ihren Blättern vorzulügen, daß sie, constitutionell sei, dieselbe Lüge täglich dem Volke vorpredigen und ihr so endlich bei ihm wirklichen Eingang verschaffen mußten. Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie ferner die Regierung durch diese Lüge nur ermuthigten, fast selber staunend über den Credit und den Nimbus, den man ihr bereitete, über die Aureole einer „neuen Aera," die man ihr aufs Haupt drückte, Schritt für Schritt auf der ihr so leicht gemachten Bahn des Scheinconstitutionalismus weiter zu gehen und sich endlich bis zu den Militärforderungen zu entwickeln. Diese Geistesärmsten, welche täglich in ihren Leitartikeln gegen Unsittlichkeit predigen, sahen nicht, daß die Lüge ein tief unsittliches Mittel ist, welches im politischen Kampfe wohl einer macchiavellistischen

Regierungskunst, niemals aber dem Volke zu Gute kommen kann.

Diese Geistesärmsten sind es, welche einen sehr großen Theil der Verantwortlichkeit dafür tragen, daß die Dinge so kamen, wie sie gekommen sind.

Sie waren es, welche unter dem Ausruf „Ehrenmänner! die Minister sind Ehrenmänner! Vertrauen den Ministern“ in ihren Leitartikeln die Kammern dazu trieben, dem scheinconstitutionellen Ministerium Schwerin-Patow die provisorischen Geldforderungen für die Armeeenorganisation zu bewilligen, die damals viel leichter zu verweigern waren. Sie waren es, die somit die Schuld tragen, daß, was ohne die provisorische Geldbewilligung unmöglich war, die Armeeenorganisation überhaupt eingeführt werden konnte und daß wir jetzt an diesem schweren Conflicte stehen.

Friede, m. Herren, der Vergangenheit!

Aber um so unerbittlicher, um so eifersüchtiger lassen Sie uns in dem schweren Kampfe der Gegenwart darauf halten, daß nicht wiederum durch eine Politik verlogener Bemäntelung das Volk um sein Recht betrogen werde.

Ich habe Ihnen das Mittel entwickelt, welches den unbedingten und sichern Sieg des Volkes nach sich ziehen muß. Wirken Sie dafür. Es soll eine Wechselwirkung bestehen zwischen den Abgeordneten und der öffentlichen Meinung. Erheben Sie dies Mittel, das wir gefunden haben, zur Agitationsparole. Verbreiten Sie dieselbe, streiten Sie für dieselbe in dem gesammten Kreise Ihrer Bekannten, an öffentlichen und Privatorten, im ganzen Bereiche Ihres Einflusses. Betrachten Sie jeden als einen sei es bewußten sei es unbewußten Gegner der guten Sache, der dieses Mittel nicht ergreifen will.

Das entwickelte Mittel ist das einzige, welches die Kammer hat. Welches andere Mittel hätte sie? Es wäre, wie auf der Hand liegt, die kläglichste und absurdeste Illusion, wenn die Kammer glaubte, dadurch, daß sie forttagt und fortfährt, andere, etwa alle Forderungen des Ministeriums zu verweigern, dieses zwingen zu können. Wenn man die erste unbestritten verfassungsmäßige Weigerung der Kammer mit Füßen tritt und darüber hinwegeht, als existirte sie nicht, wie ist es möglich, daß die 2. oder 3. oder 4. Verweigerung der Kammer eine größere Wirkung hätte? Vielmehr würde man sich nur gewöhnen, unbequeme Beschlüsse der Kammern wie nicht ergangen zu betrachten. Regierung wie Volk würde sich daran gewöhnen. Die süße Gewohnheit der Verachtung der Kammerbeschlüsse würde sich festsetzen und beim Volke — und zwar mit Recht — fast in noch höherem Grade als bei der Regierung. Eine Kammer, die einwilligte, wenn man ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse mit Füßen tritt, weiter zu rathen und zu thaten mit der Regierung, ihre Rolle fortzuspielen in dieser Comödie des Scheinconstitutionalismus, würde dadurch der schlimmste Complice der Regierung sein. Denn sie würde eben dadurch der Regierung ermöglichen, unter dem fortdauernden Scheine der constitutionellen Form die constitutionellen Rechte des Volkes zu vernichten. Die Kammer wäre dann aber noch viel strafbarer als die Regierung. Denn viel strafbarer noch als mein Gegner ist der eigene Vertreter meiner Rechte, wenn er meine Rechte verräth.

Noch schlimmer wo möglich wäre es, wenn die Kammer sich in dieser Frage auf einen s. g. Compromiß, wie z. B. den der 2jährigen Dienstzeit, einlassen wollte. Besonders dagegen, m. Herren, erheben Sie laut Ihre Stimme. Es gibt überhaupt keinen Compromiß in dieser Frage. Würde z. B.

Digitized by Google

von der Regierung der Compromiß der 2jährigen Dienſtzeit angeboten und die Kammer ginge hierauf ein, ſo wäre um eines zwar an ſich nicht unwichtigen, aber im Verhältniß zur ganzen Frage doch nur überaus unbedeutenden Punctes das Intereſſe des Landes preisgegeben und verrathen. Denn wenn die Armeereorganiſation mit der Beſchränkung auf 2jährige Dienſtzeit angenommen würde, ſo wäre immerhin die Landwehr — das ganze erſte Aufgebot, welches die wirkliche Wehrkraft des Landes bildet — fortescamotirt, ſie wäre zur Kriegsreſerve gezogen, unter Linienofficiere geſtellt. Wir hätten keine Landwehr mehr. Neben dieſer Capitalfrage aber, ob das Land ſeine Landwehr behalten ſoll oder nicht, ſchwindet die andere Frage, ob der Dienſtpflichtige 2 oder 3 Jahre zu dienen hat, und eben ſo die Koſtenfrage in ein Nichts zuſammen.

Aber endlich ſogar die Landwehrfrage kommt jetzt nur in zweiter Linie in Betracht.

Was durch den Verlauf, den die Sache genommen, jetzt in erſter Linie ſteht, das iſt die conſtitutionelle Grundfrage: iſt die Regierung gezwungen, Ausgaben einzuſtellen, deren Genehmigung von der Kammer verweigert iſt? Die Regierung hat trotz dieſer verweigerten Genehmigung, als exiſtirte dieſelbe gar nicht, die Ausgaben fortzuſetzen erklärt. Wenn in dieſer Lage der Sache die Kammer ſich zu irgend einem Compromiß herbeiließe, wie zu dem der 2jährigen Dienſtzeit, ſo wäre das nicht mehr ein Compromiß, ein Vergleich; es wäre ein gänzliches Preisgeben des öffentlichen Rechts. Es würde dann die Bismarck'ſche ſtaatsrechtliche Praxis glücklich Platz gegriffen haben, welche lautet: wenn die Regierung ſich in einem Conflict mit dem verfaſſungsmäßigen Recht der Kammern befindet, ſo müſſen

dieſe nachgeben. Dies wäre es, was durch dieſen Präcedenzfall feſtgeſtellt wäre.

Betrachten Sie daher Jeden geradezu als einen bewußten, oder als einen unbewußten und dann noch viel gefährlichern Feind der guten Sache, der hier von einem Compromiß ſpricht.

Unſer Mittel, m. Herren, iſt aber auch jedenfalls unſchädlich. Es kann nichts verderben, denn das wird jeder von Ihnen einſehen: iſt die Regierung ſo feſt zum Abſolutismus entſchloſſen, daß ſie ſogar, falls die Kammer jene obige Erklärung erläßt, nicht nachgiebt und ohne Kammer in unverhüllt abſoluter Form weiter regiert — nun, dann würde die Kammer auch eben ſo wenig und noch viel weniger durch nachgiebiges Forttagen mit der Regierung dieſelbe von dem abſolutiſtiſchen Scheinconſtitutionalismus herunterdrängen uud zu einem Eingehen auf wahrhaften Conſtitutionalismus bewegen können; ſie würde der Regierung nur das Mittel geben, die Comödie des Scheinconſtitutionalismns fortzuſpielen. Dieſe iſt aber noch weit verderblicher als der offene Abſolutismus. Denn ſie verwirrt die Volksintelligenz und depravirt, wie jedes auf Lüge beruhende Regierungsſyſtem, die Sittlichkeit des Volkes.

Das Mittel iſt alſo auch in jedem Falle für das Land unſchädlich. Es iſt ſelbſt ungefährlich für die Abgeordneten und es gehört nur Klarheit und Energie, aber kein großer Muth dazu, ſich dazu zu entſchließen. Das einzige Opfer, welche es den Abgeordneten auferlegt, iſt: ſchlimmſten Falls auf einige Zeit der Wichtigkeit einer officiellen Stellung zu entſagen!

Das Mittel iſt endlich, wie ich Ihnen früher gezeigt, ſchlechterdings nothwendig und in allen Fällen ſiegreich.

Eben deshalb ist anzunehmen, daß die Regierung, wenn es angewendet wird, von selbst vor demselben zurückweicht.

Vielleicht aber — und dies wäre gar sehr zu Ihrem Vortheil, m. Herren, — vielleicht giebt sie nicht augenblicklich nach, sondern bleibt einige Zeit hartnäckig, ohne Kammern fortregierend.

Es wäre dies gar sehr zu Ihrem Vortheil, sage ich. Denn um so mehr demüthigt sich dann die Regierung vor der Majestät des Volkes, wenn sie später umzukehren sich gezwungen sieht. Um so mehr erkennt sie dann die gesellschaftliche Macht des Bürgerthums als die ihr überlegene Macht an, wenn sie erst später umkehrend sich vor Volk und Kammer beugen muß.

Dann werden Sie, m. Herren, in der Lage sein, Ihrerseits und siegreich Ihre Bedingungen zu stellen. Dann werden Sie in der Lage sein, das parlamentarische Regiment, ohne welches nur Scheinconstitutionalismus bestehen kann, zu fordern und durchzusetzen. Dann also kein Versöhnungsdusel, m. Herren. Sie haben jetzt hinreichende Erfahrungen gesammelt, um zu sehen, was der alte Absolutismus ist. Dann also kein neuer Compromiß mit ihm, sondern: den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust!

Leipzig,
Druck von A. Edelmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google